

Öffentliche Niederschrift

über die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel am Dienstag, 11. Juli 2023, um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum der Gemeinde Altenholz, Klausdorfer Str. 78 b, 24161 Altenholz

Stimmberechtigte Anwesende:

Herr Kühl	Gemeinde Dänischenhagen als Vorsitzender
Herr Buchau	Gemeinde Altenholz
Herr Genoux	Landeshauptstadt Kiel
Frau Harms	Landeshauptstadt Kiel
Herr Worth	Gemeinde Altenholz
Herr Müller	Gemeinde Dänischenhagen

Für die Verwaltung:

Frau Hess	Gemeinde Altenholz
Frau Schwalba	Gemeinde Altenholz
Frau Wegner	Gemeinde Altenholz als Prokollführerin

Gäste:

Herr Holtz	Gemeinde Dänischenhagen
Herr Rubin	KiWi

Herr Kühl eröffnet die Sitzung um 19:10 Uhr, nachdem er die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung festgestellt hat.

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorgebracht, sie wird daher wie folgt abgehandelt:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Verpflichtung der neuen Mitglieder der Verbandsversammlung
 3. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 4. Wahl der/des stellv. Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 5. Wahl und Ernennung der/des Verbandsvorstehers/in
 6. Wahl und Ernennung der/des stellv. Verbandsvorstehers/in
 7. Genehmigung der Tagesordnung, Feststellungsbeschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
 8. Einwohnerfragestunde
 9. Öffentlicher Teil der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 12.4.2023
 10. Projektsteuerungsvertrag zwischen dem Zweckverband Altenholz-Dänischenhagen-Kiel und der Landeshauptstadt Kiel gem. § 19a GkZ
 11. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 GkZ
Festlegung einheitliche Beschlussfassung
 12. Anfragen und Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil
13. Nichtöffentlicher Teil der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 12.4.2023
 14. Anfragen und Mitteilungen

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kühl, eröffnet um 19:10 Uhr, nachdem er die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung festgestellt hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6 Ja-Stimmen

Punkt 2: Verpflichtung der neuen Mitglieder der Verbandsversammlung

Herr Kühl verpflichtet die neuen Mitglieder, Herrn Norbert Worth sowie Herrn Mortimer Müller, zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit.

Punkt 3: Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Genoux übernimmt als am längsten im Zweckverband vertretenes Mitglied die Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Herr Buchau schlägt Herrn Kühl als neuen Vorsitzenden vor. Es gibt keine Gegenvorschläge. Die Verbandsmitglieder wählen Herrn Kühl zum neuen Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6 Ja-Stimmen

Dieser nimmt die Wahl an und wird durch Herrn Genoux verpflichtet.

Der Vorsitzende, Herr Kühl, übernimmt nunmehr die Sitzungsleitung.

Punkt 4: Wahl der/des stellv. Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Der Vorsitzende, Herr Kühl, schlägt Herrn Worth als neuen stellv. Vorsitzenden vor. Es gibt keine Gegenvorschläge.

Die Verbandsmitglieder wählen daraufhin Herrn Norbert Worth zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6 Ja-Stimmen

Herr Worth nimmt die Wahl an.

Punkt 5: Wahl und Ernennung der/des Verbandsvorstehers/in

Herr Kühl schlägt Herrn Buchau zum neuen Verbandsvorsteher vor. Es gibt keine Gegenvorschläge.

Die Verbandsmitglieder wählen daraufhin Herrn Mike Buchau zum neuen Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Entwicklungsgemeinschaft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6 Ja-Stimmen

Herr Buchau nimmt die Wahl an und erhält eine Ernennungsurkunde.

Punkt 6: Wahl und Ernennung der/des stellv. Verbandsvorstehers/in

Herr Kühl schlägt Herrn Müller als neuen stellvertretenden Verbandsvorsteher vor. Es gibt keine Gegenvorschläge.

Die Verbandsmitglieder wählen daraufhin Herrn Mortimer Müller als neuen stellvertretenden Verbandsvorsteher.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6 Ja-Stimmen

Herr Müller nimmt die Wahl an, wird durch Herrn Kühl verpflichtet und erhält eine Ernennungsurkunde.

Punkt 7: Genehmigung der Tagesordnung, Feststellungsbeschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Es werden keine Ergänzungen oder Änderungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6 Ja-Stimmen

Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Punkt 9: Öffentlicher Teil der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 12.4.2023

Es werden keine Ergänzungen oder Änderungen vorgebracht; sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen

2 Enthaltungen

Punkt 10: Projektsteuerungsvertrag zwischen dem Zweckverband Altenholz-Dänischenhagen-Kiel und der Landeshauptstadt Kiel gem § 19a GkZ

Herr Rubin erläutert nochmals kurz die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Vertrages und führt aus, dass die KiWi Herrn Witt als Projektsteuerer für die anfallenden Aufgaben abstellen wird. Herr Witt würde die Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung neuer Gewerbeflächen in den vertraglich vereinbarten Projektstufen eng begleiten und als Ansprechpartner dem Zweckverband zur Verfügung stehen. Die Erschließungsplanung müsste über die Gemeinde Dänischenhagen erfolgen. Ein entsprechender Erschließungsvertrag könnte mit dem Zweckverband geschlossen werden.

Die Verbandsmitglieder sind sich einig, dass Herr Dr. Becker einen entsprechenden Erschließungsvertrag ausarbeiten sollte, der den Verbandsmitgliedern in der nächsten Sitzung als Entwurf vorgelegt werden könnte. Die Gemeinde Dänischenhagen sollte Herrn Dr. Becker hierfür den Aufstellungsbeschluss zukommen lassen.

Auf Anregung von Herrn Worth, gehen die Verbandsmitglieder nochmals gemeinsam die einzelnen Bestandteile des Projektsteuerungsvertrages durch.

Herr Worth führt aus, dass in dem Vertrag die Bezeichnung „Vergütung“ durch die Worte „Leistungserbringung/Leistung“ ersetzt werden sollten. Der Vertrag müsste diesbezüglich in mehreren

Passagen angepasst werden. Der Vertrag sollte ebenfalls die jährliche Vergütung von 35.000 Euro pauschal ausweisen.

Frau Harms führt aus, dass der Vertrag eine Stufenbeauftragung der jeweiligen Projektstufen vorsieht und damit die Möglichkeit besteht, nach jeder beauftragten Projektphase aus dem Vertrag auszusteigen.

Herr Buchau merkt an, dass es wichtig ist, eine entsprechende Ausstiegsklausel als Vertragsbestandteil mit in den Vertrag aufzunehmen, da sich in der Entwicklungsphase durchaus Veränderungen ergeben können, die ggf. zu einem Ausstieg führen könnten.

Herr Kühl schlägt vor, zuerst die Stufenphase 1 zu beauftragen und den Vorstandsvorsteher zu ermächtigen, zu gegebener Zeit die weitere Beauftragung der Stufen zu veranlassen (Vorratsbeschluss).

Herr Rubin erklärt ergänzend, dass ohne Beauftragung der Vertrag in der Stufenphase 8 oder 9 automatisch beendet wäre.

Herr Worth bittet, folgenden Satz mit in den Vertrag aufzunehmen: „Bei Nichtinanspruchnahme der Projektsteuerung wird der Vertrag gekündigt.“

Herr Worth bittet weiter, in § 15 den Erfüllungsort von Kiel in Dänischenhagen zu ändern. Herr Rubin nimmt diese Anregung mit.

Herr Müller bittet darum, wenn größere Veränderungen in der Beschlussfassung innerhalb der Sitzung vorgenommen werden, diese gleich auf dem Beamer allen Sitzungsanwesenden zur Verfügung zu stellen.

Herr Kühl lässt nunmehr über den Beschlussvorschlag mit den ausgearbeiteten Änderungen abstimmen.

Zwecks Übertragung von Aufgaben der Projektsteuerung zur Erschließung des „Interkommunalen Gewerbegebietes Lehmkatzen, 4. Quadrant“ beschließt die Verbandsversammlung, einen öf-

fentlich-rechtlichen Vertrag gem. § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), mit den heute beschlossenen Veränderungen, mit der Landeshauptstadt Kiel zu schließen. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Vertrag spätestens zum 1.9.2023 zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6 Ja-Stimmen

Punkt 11: Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 GkZ

Festlegung einheitliche Beschlussfassung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel beauftragt die Verwaltungsstelle, die Verlängerung der Ausnahme gemäß § 24 Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit (GkZ), Festlegung der einheitlichen Beschlussfassung der Verbandsversammlung, beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6 Ja-Stimmen

Punkt 12: Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Anfrage und Mitteilungen vor.

Der Vorsitzende, Herr Kühl, schließt den öffentlichen Teil um 20:15 Uhr und ruft den nichtöffentlichen Teil auf.

gez. Kühl

Vorsitzender

gez. Wegner

Protokollführerin